

Infoblatt zu Steuern für selbständige Prostituierte

Das Wichtigste in Kürze!

In Deutschland gibt es eine Steuerpflicht. Das bedeutet, dass auch das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen versteuert werden muss. Nach deiner Anmeldung als Prostituierte bei dem Regionalverband in Saarbrücken, werden deine Daten an das Finanzamt weitergeleitet. Du bekommst dann einen Fragebogen vom Finanzamt zugeschickt. Der Fragebogen muss ausgefüllt an das Finanzamt zurückgeschickt werden. Dann bekommst du eine Steuernummer, falls du noch keine hast. Du kannst dir den Fragebogen auch unter:

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=B021A98C42010588E9D3> herunterladen.

Wie kann ich meinen Verdienst nachweisen?

Es besteht eine Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht. Jeder, der in Deutschland **selbständig** arbeitet, muss seine **Einnahmen** aufschreiben. Ebenso können auch die **Ausgaben** aufgeschrieben werden. Jede Ausgabe muss im Kassenbuch mit einem Beleg (Kassenbon, Rechnung) nachgewiesen werden. Die Einnahmen und Ausgaben können miteinander verrechnet werden. Das nennt sich der **Gewinn**. Anhand von dem Gewinn werden die Steuern berechnet.

Was ist das Düsseldorfer Verfahren?

Das Düsseldorfer Verfahren ist eine vereinfachte Art, seine Steuern im Voraus zu bezahlen. Die Teilnahme an dem Verfahren ist freiwillig. Wenn du an dem Düsseldorfer Verfahren teilnimmst, musst du **trotzdem** eine Steuererklärung machen. Es ist wichtig, dass du darauf achtest, dass du immer Quittungen mit Datum und Unterschrift von deinem Betreiber als Nachweis erhältst. Diese Quittungen müssen in dein Kassenbuch.

Welche Steuern muss ich zahlen?

Einkommenssteuer:

Das Finanzamt stellt nach deiner Steuererklärung fest, wie viel Steuern du bezahlen musst. Zur Steuererklärung kannst du dir einen Steuerberater nehmen. Wer sich gut auskennt, kann seine Steuererklärung auch selbst machen. Wenn dein Einkommen unter der Steuerfreibetragsgrenze liegt, musst du vielleicht keine Steuern zahlen. Das erfährst du nach deiner Steuererklärung von dem Finanzamt.

Umsatzsteuer:

Ab einem Jahreseinkommen von **17.500 Euro** musst du Umsatzsteuer zahlen. Umsatz bedeutet, wie viel Geld du im Jahr von deinen Kunden durch deine Arbeit bekommst.

Gewerbsteuer:

Eine Anmeldung beim Gewerbeamt ist als Prostituierte **nicht** notwendig!

Wann bin ich Kleinunternehmerin?

Jeder, der weniger als 17.500 Euro Umsatz im Jahr hat, gilt als Kleinunternehmer. Sobald du mehr verdienst, musst du im darauf folgenden Jahr Umsatzsteuer bezahlen.